

Bekanntmachung

I.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	268.900,00	0,00	29.932.900,00	30.201.800,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	180.500,00	0,00	30.294.900,00	30.475.400,00
Jahresüberschuss	88.400,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	362.000,00	273.600,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	268.900,00	0,00	29.642.500,00	29.911.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.500,00	0,00	28.735.600,00	28.916.100,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	3.169.000,00	3.169.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400.000,00	0,00	3.637.800,00	4.037.800,00

Rellingen, den 22.07.2016

L.S.

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke

II.

Vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 22.07.2016

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke